

VON ANDEREN LERNEN

MIT AUSLANDSSTIPENDIEN WILL DIE BUCERIUS LAW SCHOOL DOKTORANDEN UND HABILITANDEN ERMUTIGEN, ANDERE RECHTSSYSTEME KENNENZULERNEN. HOCHSCHULPRÄSIDENTIN KATHARINA BOELE-WOELKI SELBST HAT IHRE DISSERTATION IN DEN NIEDERLANDEN GESCHRIEBEN - UND PROFITIERT NOCH HEUTE ENORM VON IHREN AUSLANDSERFAHRUNGEN.

”

Es gibt viele gute Gründe, während der Ausbildung ins Ausland zu gehen. Für Juristen ist es wichtig, weil sie damit die Chance haben, über den Tellerrand des eigenen Rechtssystems hinauszublicken. Jedes Land hat seine eigene Rechtskultur und Tradition und über die Art und Weise, wie ein bestimmtes Rechtsproblem im Ausland gelöst wird, erfährt man mehr vor Ort, insbesondere im Gespräch mit Experten.

Deshalb haben wir ab 2017 Forschungsstipendien zur Verfügung gestellt. Während den zwei- bis dreimonatigen Aufenthalten gehen unsere jungen Nachwuchswissenschaftler mit ihren Fragestellungen an eine ausländische Forschungseinrichtung. Vorher haben sie das deutsche Recht ergründet, nun können sie es mit einer anderen Rechtsordnung vergleichen.

Aus eigener Erfahrung kann ich sagen, dass mir Auslandsaufenthalte schon während meiner eigenen Dissertation Horizonte eröffnet haben. Ich habe meine Arbeit in den Niederlanden, an einem Institut für internationales Recht in Den Haag geschrieben und das war wirklich erfrischend! Als ich mich vom deutschen ins niederländische Rechtssystem eingearbeitet habe, wunderte ich mich zunächst über die eklatanten Unterschiede. Später wurde mir deutlich: So kann es ja auch funktionieren!

Mein wichtigstes Forschungsthema ist das vergleichende und internationale Familienrecht. Das niederländische System unterscheidet sich in einigen Bereichen ziemlich stark vom

deutschen System. Das internationale Privat- und Verfahrensrecht in Familienangelegenheiten zum Beispiel war im Gegensatz zum deutschen Recht bis 1982 nicht gesetzlich geregelt. Es gab nur Rechtsprechung. Inzwischen gibt es auch in den Niederlanden ein IPR-Gesetz und es gelten auch dort die europäischen Verordnungen. Auch bei der Frage des faktischen Zusammenlebens gibt es Unterschiede. In der deutschen Literatur wird die Einordnung des Zusammenlebens ausführlich diskutiert. In den Niederlanden kümmert man sich kaum um die Typisierung. Dogmatische Einordnungen werden vielfach nicht für notwendig erachtet. Pragmatismus überwiegt. Doch der Vergleich der Lösungen im Falle des Scheiterns eines Zusammenlebens zeigt, dass in vielen Fällen beide Rechtsordnungen zum selben Ergebnis kommen.

Im Ausland ist meine Neugier auf andere Rechtssysteme stark gewachsen. Es ist eine besondere Erfahrung, die kleinen Nuancen und großen Unterschiede der verschiedenen Rechtsordnungen kennenzulernen. Wichtig ist dabei zu erkennen, dass es nicht nur eine richtige Lösung gibt und dass man gerade durch den Vergleich das eigene Recht besser kennenlernt. Schlussendlich lautet die Erkenntnis: So, wie es bei uns geregelt ist, ist es gar nicht so schlecht, oder: Unser eigenes Recht könnte von anderen Lösungswegen etwas lernen.

Kann man in Zeiten der Globalisierung ohne Auslandserfahrungen überhaupt noch erfolgreich sein? Vielleicht. Aber selbst in der öffentlichen Verwaltung oder als Richterin erweist sich die Kenntnis ausländischen Rechts als nützlich. Bei internationalen Kindesentführungen oder Verträgen mit Auslandsbezug zum Beispiel ist das Verständnis für ausländische Lösungswege dann größer. Ein Auslandsaufenthalt erweitert den Horizont und schadet also nie.

Ich habe durch meine Zeit in den Niederlanden und später durch meine Arbeit in Südafrika, aber auch in den Vereinigten Staaten und als Mitglied internationaler Gesellschaften ein großes Netzwerk aufgebaut. Viele Kolleginnen und Kollegen sehe ich regelmäßig auf Konferenzen oder in meiner europäischen Forschungsgruppe. Daraus ergeben sich Synergien, von denen ich mein Leben lang profitieren kann – und von denen auch die Doktoranden und Habilitanden etwas haben.

Neulich habe ich eine Kollegin von der Universität in Exeter, England, gefragt, ob sie sich vorstellen kann, eine Doktorandin von uns zu betreuen. Ich war mir ziemlich sicher, dass sie sich für das Dissertationsthema interessieren würde, weil ich ihr Fachgebiet gut kannte. Sie war sofort begeistert. Wenn die Doktorandin dort sein wird, profitieren meine Kollegin und ihr Forschungsteam ja auch davon.

Einige werden die Arbeit im Ausland vielleicht so spannend finden, dass sie nicht mehr wiederkommen wollen. Die meisten tun es aber. Schließlich müssen viele noch ihr Referendariat abschließen. Und selbst, wenn der Weg sie danach trotzdem aus dem Land führt: Gute Leute aus dem Ausland kommen ja auch zu uns. Das Netzwerk und unser Wissen werden immer größer.“ ✕



**Prof. Dr. Dr. h.c. mult.
Katharina Boele-Woelki**

ist Claussen-Simon-Stiftungsprofessorin für Rechtsvergleichung und seit 2015 Präsidentin der Bucerius Law School. Zuvor lehrte und forschte sie viele Jahre in den Niederlanden im Bereich des Internationalen Privatrechts und des Familienrechts.

buceri.us/Boele-Woelki

„Im Ausland ist meine Neugier auf andere Rechtssysteme stark gewachsen.“